

A N T R A G

der Abg. André Trepoll, Thilo Kleibauer, David Erkalp, Stephan Gamm, Dennis Gladiator, Franziska Rath, Jörg Hamann, Philipp Heißner, Thomas Kreuzmann, Joachim Lenders, Ralf Niedmers, Carsten Ovens, Wolfhard Ploog, Richard Seelmaecker, Birgit Stöver, Dennis Thering, Karl-Heinz Warnholz, Dietrich Wersich, Michael Westenberger, Dr. Jens Wolf (CDU)

Haushaltsplanentwurf 2019/2020

Einzelplan 9.1 Finanzbehörde

Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Betr.: Sturmfest in die Zukunft – Haushalt in Zeiten guter Steuereinnahmen krisensicher und nachhaltig aufstellen

Mit dem vorgelegten Doppelhaushalt weitet der rot-grüne Senat den Ausgabenspielraum gegenüber der bisherigen Finanzplanung deutlich aus. Durch die im laufenden Jahr von der Koalition herbeigeführte Änderung des Konjunkturbereinigungsverfahrens wird eine positivere Entwicklung der Steuereinnahmen unterstellt und der Ausgaberaum um rund eine Milliarde Euro strukturell erhöht. Der Anstieg bei den Ausgaben der Landesregierung liegt damit deutlich oberhalb des Bevölkerungszuwachses in den letzten Jahren.

Die zuletzt vom Finanzsenator vorgelegte Steuerschätzung sieht zwar für 2018 noch sehr erfreuliche Steuereinnahmen voraus. Gleichzeitig wird bereits für das kommende Jahr erstmals seit 2009 wieder ein Rückgang bei den Steuereinnahmen von 12,4 auf 12,2 Milliarden Euro prognostiziert. Durch die konjunkturelle Eintrübung und laufenden Steuergesetzgebungsverfahren könnte sich die Einnahmesituation in den kommenden Jahren wieder deutlich normalisieren. Gleichzeitig gibt es Risiken auf der Ausgabeseite durch die steigenden Haushaltsbelastungen aus den Mieter-Vermieter-Modellen und Personalkostensteigerungen oberhalb der vom Senat unterstellten 1,5%-Marke.

Zudem hat der Landeshaushalt in den letzten Jahren massiv von der Niedrigzinsphase profitiert. Alleine durch das gesunkene Zinsniveau konnte der SPD-geführte Senat seit

2011 Ausgaben von insgesamt rund 1,5 Milliarden einsparen und das Geld in anderen Bereichen ausgeben. Dagegen wurde der Schuldenstand im Kernhaushalt im gleichen Zeitraum nur wenig von rund 23 Milliarden Euro auf 22,4 Milliarden Euro zurückgeführt. Im Konzernabschluss der Stadt einschließlich der Beteiligungsunternehmen und weiterer Nebenhaushalte sind die Gesamtverbindlichkeiten inzwischen auf über 40 Milliarden Euro angestiegen. Der nicht gedeckte Fehlbetrag beim Eigenkapital hat sich alleine 2017 um 3 Milliarden Euro auf 26 Milliarden Euro verschlechtert. Auch diese Entwicklung zeigt deutlich, dass der finanzielle Spielraum der Stadt klar begrenzt ist. Ebenso zeigen die rote Ampel des Rechnungshofs für die Finanzstrategie des Senats sowie viele gelbe Ampeln im Schuldenbremsen-Monitoring deutlich die Schwachstellen in der Haushaltspolitik von SPD und Grünen auf.

Daher fordern wir den Senat auf, den Haushalt nachhaltig und krisensicher aufzustellen. Ein Schönwetter-Haushalt mag kurzfristig viele Ausgabewünsche bis zum nächsten Wahltermin erfüllen, ist jedoch mittel- bis langfristig sehr teuer für die Stadt. Bereits mit der Drucksache 21/14456 hat die CDU-Fraktion bei der Beratung des umfangreichen Nachtragshaushalts 2018 eine deutliche Absenkung der Ausgabeermächtigungen um 180 Millionen Euro gefordert, ohne dadurch bei der Finanzierung sinnvoller und notwendiger Mehrbedarfe, zum Beispiel in den Bereichen Bildung, Kita und Innere Sicherheit sowie zur Stärkung des UKE, Streichungen vorzunehmen. Auch zu den Beratungen des Haushalts 2019/20 legen wir nun einen umfassenden Forderungskatalog für einen Kurswechsel in der Haushaltspolitik vor, mit dem die geplanten Ausgaben deutlich um mindestens 200 Millionen Euro reduziert werden, die Tilgung entsprechend stärkere Priorität bekommt und auch ein starker Fokus auf Risiko- und Schuldenbegrenzung im Bereich der öffentlichen Unternehmen gelegt wird.

Mit über 65 einzelnen Anträgen zu den Einzelplänen des Doppelhaushalts setzt die CDU-Fraktion in allen wichtigen Themenfeldern klare inhaltliche Schwerpunkte. Dabei werden insbesondere die Bezirke, die Schulen sowie Justiz, Polizei und Feuerwehr zusätzlich gestärkt. Zudem setzten wir uns für Zukunftsinvestitionen in den Bereichen Hafen und Infrastruktur ein sowie für innovative Lehrstühle an den Hochschulen. Das Gesamtvolumen dieser Forderungen zum Doppelhaushalt 2019/20 liegt bei 160 Millionen Euro und wird komplett durch Umschichtungen, Einsparungen und Nutzung zentraler Programme finanziert.

Mit dem vorliegenden Antrag setzen wir uns darüber hinaus für einen klaren Kurswechsel in der Haushaltspolitik ein. Die Stadt muss zu einem langfristigen Finanzkonzept zurück-

finden, damit die Finanzlage der Stadt auch in schwierigeren Zeiten nachhaltig und krisensicher bleibt. Dafür fordern wir insbesondere:

- **Vorsichtsabschläge wieder einführen:** Wie bei den letzten Haushaltsplan-Aufstellungen muss die Stadt bereits auf der Einnahmeseite einen Vorsichtsabschlag vorsehen. Der komplette Verzicht auf einen Vorsichtsabschlag trotz gegenteiliger vorheriger Ankündigungen und zugunsten beliebig einsetzbarer Reservepositionen für den Senat ist ein schwerer Fehler des neuen Finanzsenators. Durch die Einführung eines Vorsichtsabschlags verringert sich das Haushaltsvolumen um 150 Millionen Euro.
- **Zinersparnisse konsequent zur Schuldentilgung einsetzen:** Geringere Zinsaufwendungen aufgrund des derzeitigen Zinsumfelds dürfen nicht weiter für anderen Zwecke im Haushalt genutzt werden. Daher soll in einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung klar festgelegt werden, dass Einsparungen bei den Zinsausgaben ausschließlich zur Schuldentilgung eingesetzt werden. Bei einem unveränderten Zinsniveau würde sich dadurch eine zusätzliche Tilgung von 100 Millionen Euro 2019/20 ergeben.
- **Entnahme aus Sondervermögen Altersversorgung begrenzen:** In den kommenden Jahren ergeben sich für die Stadt weiter steigende Haushaltsbelastungen aus den Pensionsverpflichtungen. Daher darf nicht in guten Haushaltsjahren bereits die Substanz des Sondervermögens Altersvorsorge deutlich reduziert werden. Hier sind die im Haushalt eingeplanten Entnahmen um insgesamt 50 Millionen Euro zu verringern.
- **Gewinne aus Immobilienverkäufen nur für Investitionen einsetzen:** In Abhängigkeit von der Liquiditätssituation des LIG (Landesbetrieb Immobilienmanagement) erfolgen Ablieferungen an den Kernhaushalt. Hierzu sollte der Grundsatzbeschluss getroffen werden, dass diese aus Vermögensverkäufen stammenden Mittel ausschließlich für Investitionen der Stadt eingesetzt werden, nicht aber für konsumtive Mehrausgaben.
- **Mehr Effizienz in der Verwaltung durch Aufgabenkritik und Digitalisierung:** Mit dem Modernisierungsfonds sowie dem Effizienzfonds verfügt der Senat bereits jetzt über noch nicht eingesetzte zentrale Mittel von rund 25 Millionen Euro (siehe Drucksache 21/14938) für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verschlinkung von Verwaltungsprozessen. Anstatt nur die Anzahl neuer Ämter und Abteilungen weiter zu erhöhen, muss der Senat insbesondere Maßnahmen zur Effizienzsteigerung in

seinen Behörden umsetzen und mit einer ständigen Aufgabenkritik vorhandene Einsparpotentiale realisieren. Für Projekte geschaffenen Personalstellen müssen nach Projektende zeitnah wieder gestrichen werden.

- **Risiken und Schulden öffentlicher Unternehmen begrenzen:** Die Mängel im Bereich der Beteiligungssteuerung sind zeitnah abzustellen. Dem deutlichen Anstieg von Aktivitäten und Schulden in den vielfältigen Nebenhaushalten ist mit einer Verbesserung des Risikomanagements sowie einer transparenten Berichterstattung zu begegnen. Zudem müssen Regelungen zur Einführung einer Schuldenbremse im Bereich der direkt oder indirekt aus dem Haushalt finanzierten Tochtergesellschaften der Stadt geprüft werden. Die HGV als zentrale Beteiligungsholding der Stadt muss ihre Ergebnissituation verbessern und darf kein dauerhafter Zuschussempfänger des Kernhaushalts werden.
- **Haushaltsklarheit statt Blankoschecks:** Mit einer massiven Ausweitung Globaler Mehrkosten auf 570 Millionen Euro oder mehr als 3,5 % aller Ausgabeermächtigungen im Jahr 2020 und der Einführung neuer zentraler Investitionsprogramme mit einer weitreichenden Verwendungsmöglichkeit will sich der Senat umfassende pauschale Ermächtigungen für Ausgaben und Investitionen einräumen lassen, die für völlig unterschiedliche Zwecke eingesetzt werden können. Dies ist nicht im Sinne des Haushaltsrechts und der parlamentarischen Kontrolle. Daher muss mit dem Beschluss des Haushaltsplans festgelegt werden, dass die konkrete Verwendung der Mittel nur mit einer vorherigen Befassung der Bürgerschaft erfolgen kann.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

- I. **Haushalt krisensicher aufstellen: Vorsichtsabschläge und Tilgung stärker berücksichtigen**
 1. Im Haushaltsjahr 2020 wird bei den Erlösen der Produktgruppe 282.01 „Steuern und Finanzausgleich“ ein Vorsichtsabschlag von 150 Millionen Euro abgezogen. Im Gegenzug werden der Ansatz für „Konjunkturelle Risiken“ gestrichen und die Globalen Mehrkosten in Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“ entsprechend um 150 Millionen Euro abgesenkt.
 2. Die haushaltsrechtlichen Regelungen des Aufgabenbereichs 282 Finanzierung werden wie folgt ergänzt: „Minderkosten in der Produktgruppe 282.04 im Kontenbereich ‚Kosten des Finanzergebnisses‘ aufgrund günstiger Refinanzierungszinssätze

sind ausschließlich für zusätzliche Auszahlungen zur Tilgung von Deckungskrediten im Aufgabenbereich 282 Finanzierung einzusetzen.“

3. Die in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 festgelegten Globalen Minderkosten sind ausschließlich durch die Nicht-Inanspruchnahme zahlungswirksamer Kostenermächtigungen zu erbringen.
4. Der Senat wird aufgefordert, am bestehenden Verfahren der Konjunkturbereinigung auf Basis des langjährigen Trends der Steuererträge festzuhalten, bei der Bürgerschaft keine weitere Erhöhung der Obergrenzen des bereinigten Finanzmittelbedarfs zu beantragen und die im Haushaltsjahr 2019 durch laufende Gesetzgebungsverfahren voraussichtlich zusätzlich zu erwartenden Steuereinnahmen für die Tilgung von Schulden einzusetzen.

II. Kein vorschneller Substanzverzehr der Vermögensreserven für Altersversorgung und Immobilienkäufe

5. Bei den Investitionen im Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen werden bei der „Entnahme SoV Altersversorgung der FHH“ die Einzahlungen im Jahr 2019

von 43.510.000 Euro

um 25.000.000 Euro

auf 18.510.000 Euro

und im Jahr 2020

von 45.066.000 Euro

um 25.000.000 Euro

auf 20.066.000 Euro

abgesenkt.

Zur Gegenfinanzierung werden in den Jahren 2019 und 2020 jeweils die „Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen“ im Aufgabenbereich 283 um 15 Millionen Euro abgesenkt. Zudem werden die Ansätze des Kontenbereichs „Kosten für Transferleistungen“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 283.05 Beteiligungen aufgrund geringerer HGV-Verlustausgleiche für die Jahre 2019 und 2020 jeweils um 10 Millionen Euro abgesenkt.

6. Der Senat wird aufgefordert, Ablieferungen des Landesbetriebs Immobilienmanagement (LIG) in den Kernhaushalt ausschließlich für investive Maßnahmen einschließlich entsprechender Planungskosten einzusetzen. Für Gewinne des LIG aus Verkäufen innerhalb des Konzerns Hamburg (z.B. Sprinkenhof, HIE) soll eine Aus-

schüttungssperre vorgesehen werden. Dies hat der Senat zu prüfen und der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2019 zu berichten.

III. Mehr Effizienz in der Verwaltung durch Aufgabenkritik und Digitalisierung

7. Der Senat wird aufgefordert, Maßnahmen zur Aufgabenkritik und Effizienzsteigerung mit dem Ziel des Abbaus von Verwaltungseinheiten zu forcieren. Hierfür sind die im Einzelplan 9.2 vorhandenen Mittel zur „Vorfinanzierung von Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ sowie im Modernisierungsfonds konsequent einzusetzen.
8. Über die Inanspruchnahme der im Einzelplan 9.2 verfügbaren Ermächtigungen für Kosten und Auszahlungen für den „Innovationsfonds Digitale Stadt“ und den Umsetzungsstand sowie die Budgetplanung der wesentlichen damit finanzierten Digitalisierungsprojekte ist die Bürgerschaft jeweils zum 30. Juni eines Haushaltsjahres zu unterrichten.
9. Der Senat wird aufgefordert, für Projekte auf Basis des Haushaltsbeschlusses geschaffene Stellen zeitnah nach Projektende wieder zu streichen und nicht zu verstreuen.

IV. Risiken und Schulden in öffentlichen Unternehmen begrenzen, Transparenz über Hamburgs wachsende Nebenhaushalte verbessern

10. Der Senat wird aufgefordert, das Risikomanagement im Bereich der Öffentlichen Unternehmen zu verbessern, die vom Rechnungshof sowie vom Ernst & Young-Gutachten aufgezeigten Mängel in der Umsetzung und Kontrolle zentraler Vorgaben für die Beteiligungsunternehmen zeitnah zu beheben und der Bürgerschaft hierzu bis zum 30. Juni 2019 zu berichten.
11. Der Senat wird aufgefordert, mit seiner nächsten Finanzplanung für den Zeitraum 2019/23 einen Tilgungsplan für die Verbindlichkeiten der HSH Finanzfonds AöR vorzulegen.
12. Der Senat wird aufgefordert, wie vom Rechnungshof vorgeschlagen, den Konzernabschluss der FHH um eine Segmentberichterstattung zu erweitern und hierbei Vorgaben zur Begrenzung der Schuldenaufnahme für Tochterorganisationen der Stadt zu prüfen.
13. Der Senat wird aufgefordert, bei geplanten Mieter-Vermieter-Modellen die Wirtschaftlichkeit jeweils einzelfallbezogen zu ermitteln und darzulegen sowie dabei auch andere Realisierungs- und Finanzierungsvarianten zu prüfen. Die angekündig-

te umfassende Evaluation des Mieter-Vermieter-Modells muss unverzüglich durchgeführt werden.

V. Parlament nicht entmachten – Keine „Blankoschecks“ für weitreichende neue pauschale Reservepositionen des Senats

14. Die haushaltsrechtlichen Regelungen des Aufgabenbereichs 283 Zentrale Finanzen wie folgt ergänzt: „(9) Die Inanspruchnahme der Ermächtigungen der Investitionsprogramme ‚Stärkung Finanzkraft Konzern Hamburg‘ sowie ‚Zentrale Investition Erhaltungsmanagement‘, Auszahlungen zu leisten, bedarf der Einwilligung der Bürgerschaft.“